

Erster bayerischer Behördensatellit eröffnet Den Beschäftigten bietet sich eine neue Form des Arbeitens



In Altötting wurde Ende September der erste bayerische Behördensatellit eröffnet. Die Pilgerstadt zwischen Salzach und Inn ist damit der erste von fünf geplanten Standorten, an denen mit jeweils 20 professionell ausgestatteten Arbeitsplätzen für Fernpendler ein Arbeiten fernab der eigentlichen Dienststelle ermöglicht werden soll. Finanzminister Albert Füracker betonte bei der Einweihung in Anwesenheit der früheren Ausschussvorsitzenden und heutigen stellvertretenden Landrätin Ingrid Heckner, dass damit ein weiteres Element der Heimatstrategie umgesetzt werde. Gerhard Wipijewski, der als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte in Bayern sprach, nannte den Behördensatellit neben dem Arbeiten in der Dienststelle und dem Arbeiten von daheim aus einen dritten Weg, der für Fernpendler sehr wertvoll sein könne.

Vor rund drei Jahren hatte die Staatsregierung beschlossen, an fünf Standorten sogenannte Behördensatelliten zu pilotieren. Ressortübergreifend soll dort Beschäftigten des Freistaats Bayern tageweise die Gelegenheit geboten werden, nicht an ihre Dienststelle in München, Nürnberg oder Regensburg pendeln zu müssen, sondern heimatnah in einem staatlichen Büro arbeiten zu können.

Als Standorte wurden neben Altötting Aichach, Bad Aibling, Landsberg am Lech und Schwandorf vorgesehen. Angeboten werden sollen Einzelbüros, Zweierbüros, Dreierbüros, ein barrierefreies Eltern-Kind-Büro, ein sogenannter Ruhigarbeitsbereich sowie ein mit einem Videokonferenzsystem ausgestatteter Besprechungsraum.

Voraussetzung für eine Nutzung der Büros ist eine einfache Entfernung zwischen Wohnung und Dienststelle in München, Nürnberg oder Regensburg von mehr als 50 km. – Bespre-

chungsraum und Ruhigarbeitsbereich stehen allen Beschäftigten des Freistaats offen. Für die Nutzung ist eine vorherige Buchung erforderlich, für die das Windhund-Prinzip gilt: Wer zuerst bucht, bekommt den Arbeitsplatz für den beantragten Tag oder halben Tag.

Innovatives Buchungssystem

Die Buchung erfolgt über ein Raum-Ressourcen-Management-System, zu dem man über das Mitarbeiterportal (www.mitarbeiterservice.bayern.de) gelangt. Im Mitarbeiterportal gibt es nunmehr eine Rubrik „Behördensatelliten“, in der alle erforderlichen Schritte erklärt werden. Dabei geht es zunächst einmal um eine Erstregistrierung in der eZS-App „Behördensatellit“. Dazu bedarf es eines privaten oder dienstlichen Smartphones.

Nach erfolgter Buchung erhält der Beschäftigte eine Buchungsbestäti-

Fortsetzung nächste Seite

Ausbildung in der (Corona-)Krise?

bfg spricht mit Leiterin Personal im Finanzministerium, Dr. Lang

Seite 6

Einjahreshaushalt 2021

Was in 2021 passieren muss: Forderungen der bfg

Seite 17



Fortsetzung von Seite 1

gung. Für den Zugang zum Behördensatelliten und das gebuchte Büro etc. erfolgt sodann früh am gebuchten Tag über die App die Zuweisung einer Zugangsberechtigung. Der Behördensatellit selbst ist von Montag bis Donnerstag von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr und freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet – wobei man besser sagen müsste: ist in diesen Zeiten nach der vorherigen Buchung mit der App zu öffnen!

Laptop ist mitzubringen

In den Büros des Satelliten findet sich ein curved Monitor, eine Tastatur, eine Maus und eine Dockingsstation – einen Drucker und einen PC, Laptop etc. findet man dort nicht. Den Laptop bzw. eine Form eines „mobilen Rechners“ hat man mitzubringen, und das Konzept sieht ein überwiegend aktenloses digitales Arbeiten vor. Einen Telefonanschluss gibt es ebenfalls nicht. Stattdessen sind Diensthandy oder Internettelefonie gefragt.

Geeignete Aufgaben

Ressortübergreifend ist für eine Nutzung des Satelliten lediglich geregelt, dass das Aufgabengebiet geeignet sein muss und die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit durch die Nutzung des Behördensatelliten nicht beeinträchtigt werden darf. Über die Geeignetheit entscheidet grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte, wobei die Mittelbehörde generelle Vorgaben machen kann und machen wird. Die Obergrenze der Nutzung



Finanzminister Albert Füracker eröffnet den Behördensatelliten in Altötting. Gerhard Wipijewski vertritt als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte die Beschäftigten.

liegt ressortübergreifend bei 60 Prozent der Arbeitszeit. Vor einer erstmaligen Nutzung ist die generelle Einwilligung über den unmittelbaren Vorgesetzten bei der für die Genehmigung der alternierenden Telearbeit zuständigen Stelle zu beantragen. Die konkrete Nutzung ist jeweils noch einmal beim direkten Vorgesetzten zu beantragen.

Satellit und Corona

Aber die Corona-Pandemie bringt auch dieses Projekt durcheinander! So dürfen derzeit alle Büros nur als Einzelbüros genutzt werden; die Buchung ist entsprechend eingeschränkt. Auch der Ruhigarbeitsbereich bietet deutlich weniger Sitzplätze, damit größere Abstände zum nächsten Nutzer ermöglicht werden.

Auch einer der Grundgedanken – jedenfalls für bfg und Personalvertretung – ist entfallen: Der Beweis, was alles fernab des eigenen Dienststellenbüros erledigt werden kann, ist durch die Corona-Ausnahmeregelungen erbracht! Tausende erledigen bis heute erfolgreich zumindest einen Teil ihrer Aufgaben von daheim aus!

Warum dann noch einen Satelliten? – Gerhard Wipijewski hat in seiner Rede eine Antwort gegeben: Ein Arbeiten am Küchentisch oder gar auf dem Sofa kann auf Dauer keine Lösung sein. Da erscheint ein ordentlicher Arbeitsplatz im Satelliten dann vielleicht doch wieder als sinnvolle Alternative. Dazu tragen modernste Konferenzmöglichkeiten und ein sehr ansprechendes Ambiente ebenfalls bei.

INHALT

S. 1 Erster Behördensatellit eröffnet

S. 4 Bericht aus dem HPR

S. 6 Ausbildung: Gespräch mit Dr. Lang

S. 10 Ausbildung: Interview Mayrhofer

S. 12 Arbeitskreis IT

S. 14 Arbeitskreis Staatsfinanz

S. 16 AStQ4: Verabschiedung Reichel

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiter: Thomas Wagner

Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Die Ausgabe 11/2020 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 47



Corona

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Die Corona-Pandemie hat unser Land weiter im Griff. Die Infektionszahlen steigen seit Wochen und haben längst wieder ein besorgniserregendes Niveau erreicht. Zum Glück ist die Zahl der Infektionen in unserer Verwaltung noch einigermaßen gering, was zu allererst an der geringen Anwesenheitsquote in den Dienststellen liegen dürfte – der Möglichkeit weiterhin in großem Umfang von daheim zu arbeiten sei Dank!

Dank gebührt freilich auch unseren Kolleginnen und Kollegen, die sich nach meinem Eindruck auch in den Dienststellen verantwortungsbewusst verhalten und den gebotenen Abstand wahren. Ich bin davon überzeugt, dass wir keine Wahl haben, als uns an die Vorschriften zu halten und mit konsequenten Maßnahmen die Infektionen einzudämmen, wollen wir nicht einen zweiten Katastrophenfall in Kauf nehmen.

Sollte sich die Lage weiter zuspitzen, darf lokal selbstverständlich auch die Schließung von Servicezentren kein Tabu sein. Tabu sein müssen aber auch unsere Anwärter für einen weiteren Zugriff der Gesundheitsämter. Es geht für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen schlicht um den Erfolg ihrer Ausbildung – und damit für uns alle um die Zukunft unserer Verwaltung! Hier muss es andere Lösungen geben, nicht zuletzt angesichts einer ungewohnten Arbeitsmarktsituation. Aber auch manch Ruhestandsbeamte wären sicherlich bereit, hier freiwillig zu helfen.

Solange die Bedrohung andauert, wäre es jedenfalls völlig kontraproduktiv, die Beschäftigten wieder zu einer stärkeren Präsenz in den Dienststellen anzuhalten und die Ausnahmeregelung in Bezug auf das Arbeiten von daheim aus zu beenden! Vielmehr können wir auch nach sieben Monaten sagen, dass diese Maßnahme erheblich dazu beigetragen hat, die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung zu erhalten.

Für die Zeit „danach“ arbeiten wir derzeit an neuen Regeln für ein flexibleres Arbeiten in den Dienststellen und Verwaltungen in unserem Ressort. Auf der Basis unserer Umfrage zur Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim befindet sich deshalb auch der Hauptpersonalrat in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium in der Erarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung zur Telearbeit. Wir wollen dabei eine deutlich stärkere allgemeine Flexibilisierung des Ar-

beitens erreichen und die Möglichkeiten, Beruf mit Familie, Schwerbehinderung und Pflege in Einklang zu bringen, auf hohem Niveau erhalten. Wie die Umfrageergebnisse gezeigt haben, sind die Verhältnisse in den verschiedenen Bereichen und Verwaltungen recht unterschiedlich. Auch dem müssen wir Rechnung tragen. Und klar ist auch: Die völlige Verweigerung, wie wir sie bei diesem Thema in einigen wenigen Bereichen durch die dortigen Entscheidungsträger erleben, muss ein Ende haben!

Darf man in einer Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie Tarifverhandlungen führen, gar einen spürbaren „Arbeitskampf“, wie das beim TVöD gerade passiert? Als Gewerkschafter bejahe ich das natürlich, wenngleich ich mir gewünscht hätte, dass die Tarifverhandlungen kurz und geräuschlos über die Bühne gegangen wären! Nach meinen Informationen war sehr wohl schon vor Monaten der Versuch unternommen worden, zu einer unkonventionellen Lösung zu kommen. Mit dem Bund hätte das wohl auch geklappt – mit den Kommunen aber war es undenkbar. Genau die Kommunen, die sich jetzt über die Unverfrorenheit der Gewerkschaften beklagen, in dieser Situation zu streiken, und auch die gleichen, die sich jahrelang darüber ausgelassen haben, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig zu sein.

Zwar betrifft der TVöD bekanntlich nur die Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen sowie mittelbar die Beamten des Bundes, aber wir haben in den vergangenen 15 Jahren erlebt, wie die Tarifrunden von TVöD und TV-L eine gewisse Wechselwirkung aufeinander haben. Die Tarifverhandlungen zum TV-L aber stehen in einem Jahr an. Dann geht es ganz direkt um die Arbeitnehmer der Länder – und die Ergebnisse werden wichtige Anhaltspunkte bilden für eine Besoldungsanpassung für die Beamten im jeweiligen Bundesland, inklusive denen bei den Kommunen.

Ich stehe deshalb an der Seite unserer Kolleginnen und Kollegen in den Kommunal- und Bundesverbänden unseres DBB Beamtenbund und Tarifunion, wie unser Dachverband korrekt und nicht ohne Grund heißt. Als Financier weiß ich auch, welche unvorstellbaren Summen dieses Land in der Pandemie für alles Mögliche ausgegeben hat. Und da soll es jetzt an der Entgeltanpassung für diejenigen scheitern, die den Laden am Laufen gehalten haben?

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Controlling in den Finanzämtern – Anpassung Eingaberegeln für das #-Zeichen bei der Veranlagung

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass künftig grundsätzlich jede Abweichung von den Erklärungsdaten durch das #-Zeichen erfasst werden soll. Die Einschränkungen und Ausnahmen, die bisher bei der Eingabe des #-Zeichen seitens der Beschäftigten zu beachten waren, werden größtenteils entfallen. Diese Vereinfachung, die ab 2021 gelten soll, wird sich zwangsläufig im Bereich des Mehr-/Minderergebnisses auf die Statistik auswirken – wie stark und in welcher Höhe kann derzeit jedoch nicht prognostiziert werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Hauptpersonalrat, dass die bestehenden Zielvereinbarungen insoweit ausgesetzt werden.

Telearbeit in der Steuerverwaltung – Wegfall des Kontingents für alternierende Telearbeitsplätze

Im Bereich der Steuerverwaltung existierte bislang ein festes Kontingent für die alternierende Telearbeit in Höhe von 600 Arbeitsplätzen. Dieses Kontingent wurde inzwischen beinahe ausgeschöpft. Nunmehr konnte erreicht werden, dass die Begrenzung der alternierenden Telearbeit durch ein Kontingent aufgegeben wurde. Somit können Kolleginnen und Kollegen mit persönlichen und sozialen

Gründen künftig bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen unabhängig von einem Kontingent einen alternierenden Telearbeitsplatz erhalten.

Aufgabenverlagerung vom LfF Dienststelle München nach Weiden

Über die Verlagerung wurde bereits im HPR-Bericht der bfg Zeitung 7/2020 berichtet. Der Forderung des Hauptpersonalrates nach einer Beschäftigungsgarantie für die Kolleginnen und Kollegen, die nach dem zehnjährigen Verlagerungsprozess trotz Fluktuation und Pensionierungen immer noch am Dienort München verblieben sind, wurde seitens der Verwaltungen für den LuK-Bereich der Dienststelle München nachgekommen. So wird den Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen 1L und 1T, die am 1. März 2020 in München tätig waren, eine Beschäftigungsgarantie über 2030 hinaus ausgesprochen. Darüber hinaus wurde nochmals zugesichert, dass niemand befürchten muss, gegen seinen Willen an den Dienort versetzt zu werden. Zur Unterstützung der Verlagerung sollen dem Landesamt für Finanzen zudem in Zukunft weitere kw-Stellen zugewiesen werden.

Personalratswahlen 2021

Die Amtszeit der aktuell bestehenden Personalratsgremien endet mit Ablauf des 31. Juli 2021. Seitens des Ministeriums wurde als Termin für die im nächsten Jahr anstehenden

Personalratswahlen der 22. Juni vorgeschlagen. Ausgehend von diesem Termin müssen die Wahlvorstände auf den verschiedenen Ebenen bis spätestens 22. März 2021 bestellt und bekanntgegeben worden sein.

Änderung der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz

Um auch während der Coronapandemie eine ordnungsgemäße Durchführung der Personalratswahlen am Dienstag den 22. Juni 2021 garantieren zu können, ist eine Anpassung der Wahlordnung zwingend erforderlich. Durch die Einführung des neuen Paragraphen 56a werden für die Wahl 2021 vorübergehende Erleichterungen hinsichtlich der Durchführung von Sitzungen des Wahlvorstandes und der Möglichkeit der Briefwahl geschaffen. Dem Wahlvorstand wird in §56a die Möglichkeit eröffnet, seine Sitzungen mittels Videokonferenzen abzuhalten und für die gesamte Dienststelle die Briefwahl bereits zu Beginn der Wahlvorbereitung oder erst im Laufe der Vorbereitung anzuordnen. Des Weiteren soll künftig gem. §17 III 3 die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen für die Anwärter an den Lehrgangsorten von Amts wegen durch den Wahlvorstand erfolgen. Die bisher notwendige Anforderung der Briefwahlunterlagen durch die betroffenen Anwärterinnen und Anwärter entfällt damit generell ab 2021.

TVL – Pkw-Fahrer und die Bemessung des Pauschalentgelts während der Coronapandemie

Der Hauptpersonalrat begrüßt die Zustimmung des Ministeriums, dass zur Vermeidung von Einkommenseinbußen bei Pkw-Fahrer/innen deren Pauschalentgelt im ersten Kalenderjahr 2021 nicht auf Basis der durchschnittlichen Monatsarbeitszeit im zweiten Kalenderhalbjahr 2020, sondern nach der durchschnittlichen Monatsarbeitszeit im zweiten Kalenderhalbjahr 2019 ermittelt werden kann.

TVL – Anhebung der Entgelte ab 1. Januar 2021

In der Tarifrunde 2019 wurde für die Tarifbeschäftigten der Länder eine Lohnerhöhung in drei Schritten (bei Auszubildenden in zwei Schritten) vereinbart. Der dritte Schritt steht nunmehr zum 1. Januar 2021 bevor. Die Erhöhungen betragen in der Stufe 1 (EG 2 Bis EG 15) 1,8 Prozent aber mindestens 50 Euro und in den Stufen 2 bis 6 (EG 1 bis EG 15) 1, 29 Prozent aber mindestens 50 Euro. Hinweis: Die Laufzeit des Tarifab-

schlusses des TVL beträgt 33 Monate und endet erst mit dem 30.9.2021. Die derzeitigen Tarifverhandlungen betreffen die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen und sind nicht mit dem TV-L zu verwechseln.

Einheitlicher Glücksspielstaatsbetrieb LOTTO Bayern

Bereits zum 1. Januar 2019 wurde der einheitliche Staatsbetrieb LOTTO Bayern gegründet. Ziel war es, die neun bayerischen Spielbanken und die bayerische Lotterieverwaltung, die bisher in zehn eigenen Staatsbetrieben firmierten, in einem einheitlichen Staatsbetrieb zusammenzuführen. Dadurch sollten Synergieeffekte, aber auch eine stärkere Position bei der Vermarktung des staatlichen Glücksspiels gewonnen werden. In einem Erörterungsgespräch wurde der Hauptpersonalrat über die in den vergangenen anderthalb Jahren erarbeitete neue Organisationsstruktur, die zum 1.11.2020 in Kraft treten soll, eingehend informiert. Die zentralen Forderungen des Hauptpersonalrats aus dem Jahr 2019, dass die Umstrukturierung zu keinem Personalabbau

oder tarifvertraglichen Verschlechterungen führen dürfe, wurde bei den Beratungen der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der neuen Organisationsstruktur berücksichtigt. Die Mitarbeiter/innen müssen zudem auch keine örtliche Flexibilisierung aufgrund erleichterter Versetzungen innerhalb eines einheitlichen Staatsbetriebes fürchten.

Maskenschutzkonzept für Behörden

Der Hauptpersonalrat wurde über die Anpassung des Maskenschutzkonzeptes für Behörden informiert. Sofern in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt der Inzidenzwert von 50 überschritten wird, gilt künftig für die betroffenen Dienststellen eine Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen in den Dienstgebäuden. Ebenso sind Besprechungen bis auf unaufschiebbare Veranstaltungen zu beschränken und vorzugsweise via Video- oder Telefonkonferenz abzuwickeln. Dies gilt so lange, bis der Inzidenzwert von 50 wieder dauerhaft unterschritten wird.

Kundenmonitor® Deutschland 2019

TESTSIEGER
Kundenzufriedenheit

Branche:
Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a, 84028 Landshut,
Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

Damenstiftstr. 9, 80331 München,
Telefon (0 89) 2 35 01 - 0

Marienstr. 27, 90402 Nürnberg,
Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

Debeka **Versichern und Bausparen**

Wir haben die zufriedensten Kunden
in der privaten Krankenversicherung.

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Ausbildung in der (Corona-)Krise?

Dr. Nicole Lang, Leiterin der Abteilung II – Dienstrecht und Personalverwaltung im StMFH – zu Sachstand und Ausgleichsmaßnahmen

bfg: Frau Dr. Lang, schön, dass Sie sich die Zeit nehmen, um mit uns über die Ausbildung zu sprechen.

Dr. Lang: Sehr gern. Die Ausbildung unserer Nachwuchskräfte liegt mir sehr am Herzen, zumal uns alle die Corona-Pandemie vor große Herausforderungen stellt und die letzten Monate auch für die Anwärterinnen und Anwärter nicht immer leicht waren.

bfg: Das stimmt. Die vergangene Zeit haben sich viele junge Beschäftigte an uns gewandt. Anfangs ging es vor allem um den Einsatz in den Gesundheitsämtern. Hier wurde uns von teils chaotischen Zuständen berichtet. Wie ist hier der Sachstand?

Dr. Lang: In der Pandemie in Bayern benötigt der öffentliche Gesundheitsdienst zusätzliche Unterstützung. Mit ihrem schnellen Einsatz in den Contact-Tracing-Teams haben die Anwärterinnen und Anwärter einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geleistet; dafür mein herzlichster Dank! Ab 1. Juli 2020 wurde dann die fachtheoretische Ausbildung schrittweise wieder aufgenommen. Am 30. September 2020 endete auch der Einsatz der wenigen zu diesem Zeitpunkt noch an den Gesundheitsämtern tätigen Nachwuchskräfte.

bfg: Frau Dr. Lang, einige Betroffene haben vorgebracht, es läge eine Ungleichbehandlung vor, weil nur ein Teil der Anwärter bei den Gesundheitsämtern im Einsatz war, während der andere Teil die Zeit für Selbststudium nutzen konnte.

Dr. Lang: Der Abruf durch die Gesundheitsämter erfolgte nach dem jeweiligen Bedarf in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vor Ort, so dass nicht alle Anwärterinnen und Anwärter gleichermaßen zum



Florian Köbler, stellvertretender Landesvorsitzender, spricht für die bfg mit Frau Dr. Lang über die der Corona-Pandemie geschuldeten Einschränkungen, Hindernisse und Umstellungen bei der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter.

Einsatz kamen. Allerdings musste verhindert werden, dass es dadurch zu Verwerfungen bei der Teilnahme an den fachtheoretischen Ausbildungsabschnitten kam. Dies ist uns durch die sukzessive Rückkehr in die Ausbildung ab 1. Juli 2020 gelungen. Sofern es noch Nachholbedarf bei einzelnen praktischen oder theoretischen Ausbildungsinhalten gibt, werden alle in der Ausbildung Verantwortlichen nach Möglichkeit passgenaue Lösungen dafür finden.

bfg: Auch das Thema Urlaub bewegt unsere jungen Kollegen. Durch den Einsatz an den Gesundheitsämtern, aber auch durch die Verlegung der Lehrgänge in die Ferienzeiten konnte nicht wie erhofft Urlaub genommen werden. Eine alte Regelung in der Ausbildungs- und Prüfungskartei sieht vor, dass während der Ausbildung grundsätzlich nur in den Ferien Urlaub genommen werden kann. Hier muss doch etwas getan werden?

Dr. Lang: Aufgrund der besonderen Umstände können die Ausbil-

dungsämter abweichend von den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungskartei Erholungsurlaub genehmigen, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Selbstverständlich muss auch den Erfordernissen des Ausbildungsbetriebs wie beispielsweise der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften Rechnung getragen werden.

bfg: Kommen wir zur Ausbildung. Von heute auf morgen wurde der reguläre Lehrgangsbetrieb eingestellt. Selbststudium und digitale Lehre wurden aufs Gleis gebracht. Welches Konzept ist für die nächsten Monate, aber auch auf lange Sicht vorgesehen?

Dr. Lang: Durch die Schließung der Lehreinrichtungen und die coronabedingt nur eingeschränkt mögliche Wiederaufnahme des Lehrbetriebs wurden die Anwärterinnen und Anwärter – aber auch die Dozentinnen und Dozenten – ins kalte Wasser geworfen. Sie alle standen plötzlich vor neuen und großen Herausforderungen, die dank des

Einsatzes aller gemeistert wurden. Die Corona-Pandemie erfordert aus Infektionsschutzgründen bis auf Weiteres einen hohen Anteil an digitaler Wissensvermittlung. Die sich daraus ergebenden Erfahrungen werden in langfristige Konzeptplanungen einfließen, um den Unterricht dauerhaft noch besser zu machen.

bfg: An der Landesfinanzschule haben Sie eine Gesprächsrunde mit den Leersaalsprechern einberufen, um sich von ihrem Ausbildungsalltag berichten zu lassen und um einen Eindruck von den auftretenden Problemen zu erhalten. Weshalb ist ein derartiges Format nicht an der HföD vorgesehen?

Dr. Lang: Die Gesprächsrunde an der Landesfinanzschule Ende August war wichtig und konstruktiv und hat bei allen Beteiligten zum gegenseitigen Verständnis beigetragen. Ein ähnliches Format mit den von den coronabedingten Einschränkungen stark betroffenen Anwärtinnen und Anwärtern des Grundstudiums 2B am Fachbereich Finanzwesen der HföD war zu diesem Zeitpunkt leider aufgrund der notwendigen Aufteilung des Lehrgangs in drei Gruppen nicht mehr möglich. Es ist jedoch ein „Runder Tisch“ angedacht, um auch am Fachbereich Finanzwesen mögliche Optimierungen im Lehrgangsablauf zu erörtern.

bfg: Beim Präsenzunterricht stimmt aus unserer Sicht die Balance zwischen Haupt- und Nebenfächern noch nicht. Im Grundstudium 2B wurden zehn Stunden BWL unterrichtet, aber nur sechs Stunden Einkommensteuer. Können die Studierenden zukünftig auf Besserung hoffen?

Dr. Lang: Das Konzept für das Grundstudium 2B musste vom Fachbereich Finanzwesen sehr

kurzfristig entwickelt werden, um den Lehrbetrieb zeitnah unter Pandemiebedingungen wieder aufnehmen zu können. Dabei wurde einerseits geprüft, welche Inhalte sich für eine digitale Wissensvermittlung eignen und andererseits auch die Gewichtung der einzelnen Fächer im Lehrplan berücksichtigt. Der Fachbereich wird sich das aber genau ansehen und für die Zukunft ggf. nachsteuern.

bfg: Nahezu alle Studierenden würden die bisherige Unterrichtsform bevorzugen...

Dr. Lang: Es ist nachvollziehbar, dass bei vielen der Wunsch besteht, zum gewohnten Präsenzunterricht zurückzukehren. Unser Ziel ist daher, auch während der Pandemie einen möglichst hohen Präsenzanteil zu realisieren. Dabei haben jedoch die Gesundheit unserer Anwärtinnen und Anwärter und der Infektionsschutz oberste Priorität.

bfg: Die Aneignung des Unterrichtsstoffes im Homeoffice nimmt im Vergleich zum Präsenzunterricht wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Einzelne Lehrvideos überziehen sogar die Zeit, die eigentlich laut Stundenplan für das Erlernen des Stoffes insgesamt vorgesehen wären. Die Folge für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen ist ein immer weiter anwachsender Zeitdruck. Wie will man dem begegnen?

Dr. Lang: Die momentane Situation erfordert von allen Beteiligten viel Flexibilität, Engagement, Eigeninitiative und ein hohes Maß an Selbstorganisation. Bei der Gestaltung des Präsenz- und Digitalunterrichts werden nach Möglichkeit alle berechtigten Anliegen und Sorgen berücksichtigt. Mit Blick auf das Ausbildungsziel und die durch die Infektionslage gegebenen Rahmenbedingungen besteht jedoch

leider nur ein begrenzter Gestaltungsspielraum. Umso wichtiger wird es daher sein, die Anwärtinnen und Anwärter bei der Schwerpunktsetzung und Zeiteinteilung entsprechend anzuleiten.

bfg: Die Sorge der Anwärter ist oftmals, dass ihnen der verpasste Stoff und das damit mangelnde Wissen in ihrer beruflichen Entwicklung schadet. Wird es den Malus eines Corona-Jahrgangs geben?

Dr. Lang: Wie schon gesagt sollen Nachholbedarfe, die sich insbesondere durch zeitliche Verschiebungen bei den berufspraktischen Ausbildungsabschnitten ergeben haben, möglichst noch innerhalb der verbleibenden Ausbildungszeit ausgeglichen werden. Zudem prüft das Landesamt für Steuern bei Bedarf, ob im Einzelfall spezielle Fortbildungsveranstaltungen zielführend sein können. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens zeichnen sich im Übrigen derzeit keine weiteren Einschränkungen bei den Ausbildungsinhalten ab.

bfg: Auch die praktische Ausbildung in den Ämtern ist nicht gerade leicht. Abstandsregelungen, der Platz reicht nicht; wie kann die praktische Ausbildung weiter gut laufen?

Dr. Lang: Das LfSt und die Ausbildungsfinanzämter tun ihr Bestes, um trotz der bestehenden Einschränkungen eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Nachwuchskräfte sicherzustellen. Dabei gilt es, auch den unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den Ämtern gerecht zu werden. Dies gelingt vor allem durch technische Lösungen und eine hohe Flexibilität der Beschäftigten vor Ort.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 7

bfG: Soweit Klausuren nicht zum Ende eines Lehrgangs, sondern erst zu Beginn des darauffolgenden stattfinden können, sollte es aus unserer Sicht den Anwärterinnen und Anwärtern ermöglicht werden, sich darauf auch in der Dienststelle vorbereiten zu können.

Dr. Lang: Beim diesjährigen Grundstudium 2B haben wir leider auch bei den Klausuren eine Sondersituation. Diese werden zum Teil nach Beendigung des fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts Anfang November geschrieben, zum Teil zu Beginn des Hauptstudiums. Die Ausbildungsfinanzämter wurden daher gebeten, Zeit zur Vorbereitung z. B. durch Homeoffice oder zusätzliche Studiernachmittage zu gewähren. Im Übrigen sollen die Lehrgangsklausuren möglichst – wie bisher – im Rahmen des jeweiligen Ausbildungsabschnitts geschrieben werden.

bfG: Die (Netto-)Zeit für die Erstellung der Diplomarbeit fällt in diesem Jahr im Vergleich zu den anderen Jahrgängen deutlich kürzer aus. Zeiten, die eigentlich für die Erstellung der Diplomarbeit zur Verfügung stehen, müssen für die Aufarbeitung des digitalen Stoffes verwendet werden oder kollidieren mit Urlaub bzw. ABAGs am Amt.

Dr. Lang: Den besonderen Herausforderungen z. B. durch die gesonderte Klausurwoche im November wird dadurch Rechnung getragen, dass der Abgabezeitpunkt um rund zwei Wochen auf den 27. Januar 2020 nach hinten verschoben wurde. Wie bisher wird es während der berufspraktischen Phase auf Antrag wieder eine Freistellung von bis zu fünf Tagen für die Erstellung der schriftlichen Arbeit geben. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Vergleichbarkeit innerhalb des Jahrgangs gewahrt bleibt.

bfG: Frau Dr. Lang, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Dr. Lang: Sehr gern! Ich wünsche allen Anwärterinnen und Anwärtern trotz der derzeit nicht einfachen Situation viel Erfolg und Freude bei ihrer Ausbildung!

Scanzentrum Wunsiedel: Änderung bei Eingruppierung der Scankräfte ab 2021

Bei der Einrichtung des Scanzentrums in Wunsiedel im Jahr 2013 wurde die Tätigkeit der Tarifbeschäftigten über die Tätigkeitsmerkmale der Datenerfassung bewertet und eingruppiert. Im Jahr 2014 wurde den Tarifbeschäftigten, die nicht verbeamtet werden konnten, eine außertarifliche Zulage in Höhe von 30 Euro gewährt, die sich mit den linearen Anpassungen erhöhte. Obwohl sich die Tätigkeit nun im Laufe der Jahre qualitativ und quantitativ verändert hat, war in der Summe bisher – trotz mehrfacher Anfragen – keine Höhergruppierung möglich.

Durch die Tarifrunde 2019 gab es hinsichtlich der Eingruppierungsgrundlage über den Abschnitt Informationstechnik der Entgeltordnung (Abschnitt 11.5 Datenerfassung) eine entscheidende Veränderung, die auf jeden Fall ab 01.01.2021 zum Tragen kommt. Alle „Nur-Anwender“ fallen aus diesem Abschnitt komplett heraus, was bedeutet, dass deren Eingruppierung zukünftig auf jeden Fall über den allgemeinen Teil der Entgeltordnung zu bewerten ist. Dies nahm die bfg nun zum Anlass, mit dem Ministerium ein Gespräch über die künftige Eingruppierung der Scankräfte zu führen.

Nach aktuellem Stand wird das Ministerium in Verbindung mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern

in Erfahrungsstufe 5. Sollte es zu einer höheren Bewertung der Tätigkeit kommen, wäre ein Höhergruppierungsgewinn von mindestens 100 Euro monatlich bei Vollbeschäftigung zu erreichen, zuzüglich der dann im weiteren Berufsleben möglichen weiteren Erhöhungen durch Aufrücken in die nächsten Erfahrungsstufen. Allerdings, und das ist ein kleiner Wehmutstropfen, würde die im Jahr 2014 gewährte außertarifliche Zulage dann entfallen.

Schon jetzt Antrag stellen!

Die betroffenen Tarifbeschäftigten sollten einen Antrag auf Überprüfung ihrer Eingruppierung stellen. Dieser Antrag kann bereits jetzt mit einem



Hermann Abele und Conny Deichert sprechen mit Ministerialrat Peter Rötzer vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

die Eingruppierung überprüfen. Für die Tarifbeschäftigten bedeutet das spätestens ab 01.01.2021: Sollte die Tätigkeit weiter mit Entgeltgruppe 3 bewertet bleiben, ist wenigstens die bisher nicht zu erreichende Erfahrungsstufe 6 möglich. Das bedeutet immerhin einen monatlichen Zuzugewinn von aktuell 65,48 Euro für einen Vollbeschäftigten nach fünf Jahren

Verweis auf die Änderungen ab 2021 gestellt werden. Gestellt werden muss dieser Antrag auf jeden Fall bis spätestens 31.12.2021. Die finanzielle Abgeltung wird immer auf den 01.01.2021 abgestellt – in diesem Fall auch ohne Berücksichtigung der üblichen tariflichen Ausschlussfrist von sechs Monaten.

Deutschland ist bisher so gut durch die Pandemie gekommen wie kaum ein anderes großes Land der Erde. Die aus der täglichen Berichterstattung bekannte Johns Hopkins University zum Beispiel schrieb: „Vom deutschen Gesundheitssystem kann man lernen, wie eine umfassende Versorgungsstruktur in einer Pandemie Leben retten kann.“ Wo man aus gutem Grund das duale Gesundheitssystem in Deutschland als Grundlage und Garant dieses Erfolges sehen könnte, kam es in den vergangenen Wochen wieder zu erheblichen Vorwürfen gegen die Private Krankenversicherung, etwa weil die Kosten der Krise vor allem von den gesetzlichen Krankenkassen getragen würden. Die Bayern SPD etwa forderte auf ihrem Kleinen Parteitag die stufenweise Einführung einer „Bürger*innenversicherung“ unter Einbeziehung der Beamten und Selbständigen. Beklagt wird dabei von der SPD auch die ungerechte Finanzierung des Gesundheitssystems: „In der Corona-Krise hat sich einmal mehr gezeigt, dass es die soziale gesetzliche Krankenversicherung ist, die unser Gesundheitswesen stützt und nicht die private Krankenversicherung. Die weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung, wie z.B. die Erhöhung der Intensivkapazitäten und die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser und Rehaeinrichtungen wegen entgangener Behandlungen werden maßgeblich von der GKV und dem Gesundheitsfond finanziert. Es sind die gesetzlichen Krankenversicherungen, die Kosten für Tests oder auch die Auszahlung von einmaligen Prämien in der Altenpflege übernommen haben.“

Die bfg hat den Verband der Privaten Krankenversicherung mit diesen Vorwürfen konfrontiert und am 14. September dazu folgende Stellungnahme erhalten:

„a) Die Zuschüsse zur Schaffung von Intensivbetten betreffen pauschale Zahlungen ohne Bezug auf konkrete Behandlungsleistungen, die der PKV rechtlich verwehrt sind. Daher wurde die PKV an dieser Stelle vom Gesetzgeber nicht einbezogen. Dieser Teil wird von Kritikern oft betont, er betrifft aber nur 0,4 Prozent des ge-



samten Krankenhaus-Schutzschirms. Abgesehen von solchen punktuellen Ausnahmen, die weniger als 2 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, ist die PKV an diesem Schutzschirm voll beteiligt: Für die Krankenhäuser zahlt die PKV bei allen Corona-Zusatzentgelten für die Versorgung der Privatversicherten in vollem Umfang mit – ebenso wie die GKV für die gesetzlich Versicherten. Die Mehrkosten der PKV für diesen Schutzschirm betragen über 350 Millionen Euro. Für die Pflegeeinrichtungen kommen nochmals über 130 Millionen Euro Zusatzzahlungen der PKV hinzu.

b) Die von der SPD erwähnten Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser und Rehaeinrichtungen wegen entgangener Behandlungen, sog. Freihalteprämien, werden aus der GKV und dem Gesundheitsfonds nur vorfinanziert und sodann aus dem Bundeshaushalt komplett refinanziert. Das heißt, an diesen Kosten sind die Privatversicherten in vollem Umfang beteiligt. Neuesten Berechnungen des Forschungsinstituts RWI zufolge ist die Beteiligung der Privatversicherten am Steuerzuschuss zur GKV sogar überproportional: Davon tragen sie mehr als 20 Prozent, obwohl sie nur rund 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

c) Die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome sind staatlich angeordnete Maßnahmen zum Infektionsschutz, also gesamtgesellschaftliche Aufgaben der Gefahrenabwehr. Sie liegen nach unserem Grundgesetz in der Verantwortung des Staates und insbesondere der Länder – und gehören nicht in die Finanzverantwortung von GKV und PKV. Die Bundesregierung hat bereits die Erstattung aus Steuermitteln zugesagt, sodass die GKV wiederum nur vorübergehend vorfinanziert – und am Ende die Privatversicherten als Steuerzahler so-

gar überproportional daran beteiligt sind

d) Die Prämien in der Altenpflege gehören ebenfalls nicht in die Finanzverantwortung von GKV und PKV. Auch hier wird die GKV nur zur vorübergehenden Vorfinanzierung herangezogen, die Bundesregierung hat zum Ausgleich bereits einen entsprechenden Milliarden-Zuschuss an die Pflegeversicherung zugesagt, an dessen Finanzierung wiederum die Privatversicherten als Steuerzahler überproportional beteiligt sind.

Die PKV steht zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und leistet unter dem Strich zur Bewältigung der Coronakrise sogar höhere Zahlungen an das Gesundheitssystem als es ihrem zehnpromigen Versichertenanteil im Vergleich zur GKV entspricht. Zur Unterstützung der ambulanten Ärzte und Zahnärzte leistet die PKV für jeden Arztkontakt eine Extravergütung für erhöhten Hygieneaufwand. Diese Sonderzahlung im Rahmen der Gebührenordnung wird die ambulanten Ärzte voraussichtlich mit rund 500 Millionen Euro zusätzlich unterstützen. Für die Zahnärzte kommen rund 120 Millionen Euro hinzu. Für erweiterte Telefon- und Videosprechstunden der Ärzte während der Corona-Einschränkungen wenden die PKV-Unternehmen rund 36 Millionen Euro auf.

Diese Zahlen zeigen: Die PKV bringt auch in der Covid-19-Pandemie volle Leistung für die medizinische Versorgung. Und der PKV-typische Mehrumsatz über das GKV-Vergleichsniveau hinaus kommt dem Gesundheitswesen auch während der Coronakrise zu Gute. Bundesweit erhalten z. B. Kliniken allein für Wahlleistungen der PKV jährlich 2,99 Milliarden Euro zusätzlich zu den allgemeinen Krankenhausleistungen. Das Gegenteil der SPD-Behauptungen ist also richtig...“

„Seit März haben wir ganz neue Herausforderungen!“

Nicht nur für die Anwärter/innen brachte die Corona-Pandemie gewaltige Veränderungen mit sich, auch für die Dozenten/innen und die Lehrgangsverwaltung hat sich einiges geändert. Der Unterricht musste von heute auf morgen digitaler werden, häufigere An- und Abreisen sind zu bewerkstelligen und Hygienekonzepte gilt es einzuhalten. Grund genug für Florian Köbler, sich auf den Weg zur Herrschinger Hochschule zu machen. Dort traf er den Vorsitzenden des bfg-Ortsverbandes, Wolfgang Mayrhofer, der hauptamtlich für den Bereich Staatsfinanz unterrichtet und Mitglied im Gesamtpersonalrat der HfÖD ist.

bfg: Hallo Wolfgang, es ist schön mal wieder in Herrsching zu sein. Und doch ist seit der Corona-Pandemie vieles anders. Wie geht's den Dozentinnen und Dozenten? Wie sieht es bei den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung aus?

Mayrhofer: Das stimmt, mit Corona blieb kein Stein auf dem anderen. Seit März haben wir ganz neue Herausforderungen. Problematisch war anfangs vor allem die Unsicherheit, ob wieder Präsenzunterricht möglich sein wird und gegebenenfalls wann oder ob langfristig digital zu planen ist. Wir haben dann mit aller Kraft und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Das war aber alles selbstgestrickt – mit interner kollegialer Unterstützung. Konzepte oder professionelle Hilfe hierzu gab es nicht. „Blaupausen“ standen auch uns nicht zur Verfügung.

bfg: Was waren die größten Herausforderungen?

Mayrhofer: Unser größtes Problem ist die Unterbringungssituation – Einzelbelegung statt Doppelbetten. Aber auch die Lehrsäle dürfen überwiegend nur mit bis zu 15/16 Anwärtern belegt werden, und damit hatten Dozenten nicht zwei sondern drei bis vier Studiengruppen zu unterrichten.

Als entschieden wurde, dass das G2B wieder mit Präsenzunterricht starten sollte, war lange Zeit unklar, wann es wirklich losgeht. Die ausgearbeiteten Unterrichtspläne mussten deshalb mehrfach wieder überarbeitet werden. Und ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Präsenz- und digitale Lehre sowie die Lehrunterlagen, die wir für den G2B technisch und didaktisch auf die Beine gestellt haben, sich sehen lassen können. Dass diese nicht auf dem gleichen Niveau wie der Präsenzunterricht der letzten



Florian Köbler führte das Gespräch mit Wolfgang Mayrhofer

Jahre stehen kann, liegt auf der Hand und sollte jedem bewusst sein.

bfg: Wie geht ihr nun mit Präsenz- und digitalen Phasen in der Praxis um?

Mayrhofer: Mittlerweile ist klar, dass für das kommende Studienjahr in allen Studienabschnitten ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und digitaler Lehre alternativlos aber auch vernünftig ist. Und doch kann sich bei dem aktuell zunehmenden Infektionsgeschehen wieder ganz schnell etwas ändern.

Aber auch die Verwaltung ist stark belastet. Neben An- und Abreisen im zwei/drei-Wochen-Rhythmus möchte ich als ein Beispiel die Stundenplanung herausgreifen. Während früher Stundenpläne für 22 Vollgruppen des Grundstudiums 1 zu erstellen gewesen wären, sind wegen der Reduzierung der Gruppengröße jetzt 44 unterschiedliche Stundenpläne in den Präsenzphasen zu erstellen – für die digitalen Phasen ist dann wieder für 22 Studiengruppen zu planen. Die Arbeit hat sich also mehr als verdoppelt!

bfg: Der Lehrbetrieb war bisher sehr stark auch von der nebenamt-

lichen Lehre geprägt. Gab es hier coronabedingte Einflüsse?

Mayrhofer: Zum Glück gab und gibt es bei den nebenamtlichen Lehrkräften wenig bis kaum gesundheitsbedingte Absagen. Schwierig ist allerdings im kommenden Studienjahr die Planung des konkreten Lehreinsatzes. Da die Präsenzphasen nur sehr kurz sind, kann man auf andere Verpflichtungen der Nebenamtler nicht mehr so flexibel reagieren wie früher. Die Nebenamtler müssen sich nunmehr der Unterrichtsstruktur anpassen.

Schade ist, dass sie nur für physisch gehaltene Stunden an den Lehrgangsorten und per Videokonferenz bezahlt und freigestellt werden. Eine Einbindung der Nebenamtler in die Erstellung der digitalen Unterrichtsunterlagen ist nur unter Überwindung erheblicher bürokratischer Hürden möglich; Freistellung vom Dienst hierfür ist grundsätzlich nicht möglich.

bfg: Du hast angesprochen, dass es zur Erstellung von digitalen Lehrunterlagen keine professionelle Hilfe gab. Von Seite der Studierenden kommt auch oft die Forderung nach digitalen Vorlesungen via GotoMeeting. Wäre es nach einem

halben Jahr nicht an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen zu evaluieren und konzeptionell auch Richtung Zukunft zu arbeiten?

Mayrhofer: Da bin ich ganz bei Dir. Die Kollegen sind hierfür auch offen. Unsere Evaluationsbeauftragte hat ganz aktuell eine Evaluation für den G2B erstellt und diese soll per ILIAS betrieben werden. Bin auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Für mich ist vor allem wichtig, die digitalen Strukturen zu verbessern, Standards zu schaffen und die digitale Lehre weiter aufzubauen. Hierzu sind aber professionelle Schulungen der Dozentinnen und Dozenten erforderlich: Wie mache ich ein technisch gutes Video? Was ist bei Unterricht vor der Kamera zu beachten? Wie funktioniert blended learning?

Wir Personalräte fordern schon seit Jahren die Schaffung einer Stelle für einen Medienpädagogen (gegebenenfalls für die gesamte HföD) und auch zusätzliches Personal für die Organisation und Administration von ILIAS. Bisher wird dies bei sehr knappen Personalressourcen alles nebenbei geschultert.

Vorhandene Skripte sind auf das bisherige Unterrichtsmaterial abgestimmt. Hier größere Änderungen herbeizuführen, kostet aber Arbeitszeit. Aktuell erhalten wir die Rückmeldung, dass die digitale Lehre nicht mehr „kosten“ darf als die bisherige Lehre – also digitale Lehre zum Nulltarif. Das kann nicht funktionieren.

bfg: Wie sieht es mit der finanziellen Unterstützung für die digitale Lehre aus?

Mayrhofer: Für die Schulen und allgemeinen Hochschulen gibt es Fördermittel vom Bund und Freistaat Bayern, die in die hundert Millionen gehen, um die digitale Lehre voranzubringen. Der HföD wurde meines Wissens bisher kein einziger zusätzlicher Euro zur Verfügung gestellt. Auch bei der Anschaffung von GotoMeeting-Lizenzen für die nebenamtlichen Kolleginnen und Kollegen musste zuerst geprüft werden, ob die Kosten nicht aus dem Budget bezahlt werden können.

Darüber hinaus erhält die HföD seit Jahren nur ca. 25 Prozent der beantragten Fortbildungsmittel,

und daran wird sich auch mit dem kommenden Spar-Haushalten 2021/2022 nichts verbessern.

Ich würde mir zusätzlich zwei bis drei Millionen Euro für Investitionen und Personal für alle Fachbereiche der HföD zum Ausbau einer professionellen digitalen Lehre wünschen.

bfg: Ich verweise immer gern auf die herausragende Qualität unseres Studiums. Nach meinem Dafürhalten liegt dies vor allem an der Form des bisherigen Präsenzunterrichts im Lehrsaalverband. Droht nunmehr die Gefahr, dass die Qualität sinkt?

Mayrhofer: Wir Dozenten an der HföD sind uns einig, dass der Präsenzunterricht in der bisherigen Form der „Goldstandard“ ist und auch in der Zukunft Präsenzunterricht in weit überwiegendem Anteil unabdingbar ist, wenn die Ent-

scheidungsträger die Qualität der Lehre auf dem bisherigen Niveau halten wollen. Trotzdem kann die digitale Lehre bei ausgewählten Themen sinnvoll sein und zu einer weiteren Qualitätssteigerung führen. Aber: Sie muss didaktisch und technisch hochwertig gemacht sein und punktuell gut eingesetzt werden. Und jetzt kommen wir wieder zum Grundproblem: Dafür benötigen wir ausreichend Ausgabemittel, um alle Dozentinnen und Dozenten qualifizieren und notwendige technische Ausstattung anschaffen zu können.

bfg: Womit wir wieder beim Thema Geld wären. Für mich ist es unverständlich, dass der Staat überall Gelder zur Verfügung stellt, aber bei den eigenen Leuten spart.

Wolfgang, vielen Dank für das Gespräch und Danke für Euer Engagement.



Arbeitskreis Sport optimistisch für das Bayernturnier 2021

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben auch unserem jährlichen Sportfest einen Strich durch die Rechnung gemacht: Das Bayernturnier in Freising samt unserem beliebten Drachenbootrennen musste in diesem Jahr ausfallen. Das Freisinger Orga-Team hatte sich bereit erklärt, das abgesagte Bayernturnier im nächsten Jahr durchzuführen. Das Bayernturnier wird nun am 3. Juli 2021 in Freising und Hallbergmoos stattfinden. Am Tag davor, dem 2. Juli 2021, sollen in Unterföhring (wie auch beim Bayernturnier 2020 geplant) die Disziplinen Beachvolleyball, Bowling, Darts, Kicker und Minigolf durchgeführt werden. Das Drachenbootrennen findet am 21. Juli 2021 in Oberschleißheim statt. Das geplante Bayernturnier 2021 in Nürnberg verschiebt sich jetzt auf 2022.

Der AK Sport befasste sich bei seiner Sitzung im September mit organisatorischen Angelegenheiten – von den Sportstätten bis hin zur Siegerehrung. Alles muss bei diesen hohen Anmeldungszahlen wohl vorbereitet sein. Die Ausschreibung wird daher wieder Anfang Januar 2021 erfolgen, Anmeldezeitraum ist wiederum der Januar. Die Vorsitzende des AK Sport, Annette Feldmer, dankte Oliver Strümpfel mit seinem Freisinger Team für den großen Einsatz. Danke sagte sie auch an Josef Dick, der die Organisation der beiden teilnahmestärksten Disziplinen, Bowling und das Drachenbootrennen, übernimmt. Last but not least ging ein großes Dankeschön an die bfg-Jugend, die sich bei den Bayernturnieren immer stark einbringt. Nun wird mit Hochtouren gearbeitet, dass wieder ein tolles Turnier stattfinden kann.

Auch das Deutschlandturnier in Heidelberg musste abgesagt werden und wurde auf den 9. bis 11. September 2021 verschoben.

Wir hoffen, dass alle Sportbegeisterten nächstes Jahr bei unserem Bayernturnier wieder gesund und munter dabei sein können. Wir freuen uns auf jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin!



Wie viel „Digital Mindset“ bringt unsere Verwaltung mit? Arbeit, Chancen und Lebensqualität vereinbaren!

Der Arbeitskreis IT hat in seiner Sitzung mehrere Themenfelder besprochen, die neben aller Digitalisierung den Menschen im Fokus haben. In der Hauptsache geht es darum, Fachpersonal zu gewinnen, auszubilden und dann als Arbeitgeber so attraktiv zu bleiben, dass dieses Personal auch gehalten werden kann. Ganz entscheidend haben die Beschäftigten der IT die Machbarkeit der Wohnraumarbeit begleitet, und genauso entscheidend wird es jetzt auch sein, die Möglichkeiten nicht zurückzuentwickeln, sondern die Erfahrungen daraus zu nutzen und auszubauen. Die technischen Entwicklungen eröffnen aktive Gestaltungsmöglichkeiten für eine moderne und erwachsene Form des digitalen Lebens und Arbeitens.

Ausbildung der Verwaltungsinformatiker

Eine Ausbildung, die seit 2001 keinerlei Reform bei veränderter und zunehmender Unverzichtbarkeit hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung erfahren hat, kann einen Arbeitgeber nicht attraktiv machen. Während sich die Ausbildung im Steuerbereich als duales Ausbildungssystem gestaltet und eng begleitet wird, ist die Ausbildung der Verwaltungsinformatiker auf drei Säulen aufgebaut, die außer der zeitlichen Schiene nicht miteinander verknüpft sind. Dabei ist neben der unproblematischen berufspraktischen Ausbildung, die Ausbildung an der Hochschule für den öffentlichen Dienst – Allgemeine innere Verwaltung (HföD) Hof in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in Hof aufgrund unterschiedlicher Prüfungsordnungen und Informationsplattformen auch

außerhalb der Pandemiezeiten als ungünstig für die Studierenden einzuordnen. Leider kommt auch daher ein Teil der Anwärter nicht zur Personalverstärkung an. Zusätzlich lässt die festgelegte Studierendenzahl an der HAW kein „Mehr“ an Einstellungen zu. Die Verwaltungen konkurrieren bereits vor Beginn der Ausbildung um jeden einzelnen künftigen Beschäftigten.

In einem eigenen Fachbereich ließe sich besser auf die Bedürfnisse hinsichtlich der Zahl der Anwärter, aber auch hinsichtlich der Anforderung der Verwaltung eingehen. Sowohl Arbeitgeber als auch künftiger Beschäftigter hätten damit eine gewisse Planungssicherheit. Ein erstelltes Konzept soll der Forderung der bfg nach einem eigenen Fachbereich für die Ausbildung der Verwaltungsinformatiker Nachdruck verleihen.

Wohnraumarbeit – wie geht es für die Beschäftigten der IT weiter?

In Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft um jeden einzelnen Arbeitnehmer muss sich der öffentliche Dienst als attraktiverer und moderner Arbeitgeber positionieren. Dafür braucht es flexible Möglichkeiten, den Arbeitsalltag mit dem privaten Leben in Einklang zu bringen. Während man früher vom Arbeitnehmer Flexibilität gefordert hat, z.B. lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen, ist dies heute genau anders herum. Der Arbeitgeber muss flexibel sein, damit sein Werben um Mitarbeitende erfolgreich ist.

Bei der Bezahlung kann die Verwaltung kaum mit der freien Wirtschaft mithalten, wohl aber bei der Sicherheit des Arbeitsverhältnisses, der festgelegten Wochenarbeitszeit und einem flexiblen Arbeitsplatz!

Deswegen ist für die Beschäftigten der IT die Bedeutung der Wohnraumarbeit nicht zu unterschätzen. Es braucht in diesem Bereich großzügige und flexible Gestaltungsmöglichkeiten.

Eingruppierungen der Tarifbeschäftigten in der IT ab 2021

Ab 2021 gelten die in der letzten Tarifrunde geänderten Eingruppierungsvorschriften, deren Struktur durchgehende alternative Stränge mit und ohne Ausbildungsanforderung enthalten. Insgesamt können sich teilweise Einkommensverbesserungen von ein bis zwei Entgeltgruppen ergeben. Dafür können bei Neueingruppierungen aber auch z.B. eine Programmierzulage wegfallen oder die Jahressonderzahlung geringer werden. Ein Antrag auf Eingruppierung kann ab 01.01.2021 und muss bis 31.12.2021 gestellt werden. In Kooperation mit der DSTG werden die bfg-Mitglieder dabei informiert und auch beraten. Dazu wird es in nächster Zeit weitere Informationen geben.

Ganz entscheidend wird sein, welche Strategie man in Zukunft verfolgt. Chancen lassen sich nur nutzen, wenn damit verbundene Herausforderungen gemeistert werden.

Dafür muss die ganze Bandbreite neuer Möglichkeiten kreativ eingesetzt und der digitale Wandel aktiv gestaltet werden. Grundlagen dafür sind neben einer fachlich guten Ausbildung für mehr digitale Kompetenzen, digital vernetzte Hochschulen und eine offene Innovations- und Wagniskultur. Wenn hier nicht zeitnah ein Umdenken stattfindet und alte Strukturen nicht aufgebrochen werden, wird die digitale Verwaltung auch 2021 noch in ferner Zukunft liegen.

Sicher zu Hause arbeiten

Tipps vom dbb vorsorgewerk

Auch wenn man im Homeoffice an Bequemlichkeit oder technischer Ausstattung Einschränkungen in Kauf nehmen kann, so sollte das für den Versicherungsschutz nicht gelten. Da selbst die detaillierteste Dienst- oder Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten nicht alle Eventualitäten eindeutig regeln kann, empfiehlt das dbb vorsorgewerk drei Versicherungen, die privat abgeschlossen werden. Damit sind die meisten Risiken bei dienstlichen Tätigkeiten daheim abgedeckt.

Unfallversicherung

Viele Unfälle passieren zu Hause. Bleibt man im Homeoffice, erhöht sich das Risiko zu stolpern oder auszurutschen. Wer es nicht darauf ankommen lassen will, ob der Dienstherr beziehungsweise Arbeitgeber einspringt, schließt eine Unfallversicherung ab. Bei der DBV Deutsche Beamtenversicherung, langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, erhalten bfg-Mitglieder und ihre Angehörigen dabei drei Prozent Beitragsnachlass*.

Hausratversicherung

Können Sie spontan sagen, ob in der bestehenden Hausratversicherung Arbeitsmittel mit eingeschlossen

sind? Und wann haben Sie zuletzt geprüft, ob die Versicherungssumme noch ausreichend ist? Mit der BOXflex Hausratversicherung der DBV gibt es keine Absicherungslücken, und bfg-Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren von drei Prozent Beitragsnachlass*.

Privathaftpflicht

Ärger kann es zum Beispiel geben, wenn durch grob fahrlässige Handlungen dienstliche Arbeitsgeräte (die man mit ins Homeoffice genommen hat) beschädigt werden oder wichtige Arbeitsunterlagen abhanden kommen. Auch hierfür hat die DBV mit der BOXflex Privathaftpflichtversicherung ein passendes Angebot (mit drei Pro-

zent Beitragsnachlass* als Mitglieds-vorteil). Diese sollten Beschäftigte im öffentlichen Dienst unbedingt um die Bausteine Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht aufstocken.

Die Kundenberater des dbb vorsorgewerk beraten Sie hierzu gern und sind montags bis freitags telefonisch von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030/4081 6444 erreichbar. Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden an vorsorgewerk@dbb.de. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen zudem einen Berater vor Ort. Internet: www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung

* bei Neuabschluss

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- dbb autoabo: Eine Rate – alles drin
- Newsletter: Keine Mitgliedervorteile verpassen



Shopping- und Erlebnisrabatte

<p>bis zu 15% Rabatt</p>	<p>bis zu 30% Rabatt</p>
<p>15% Rabatt</p>	<p>30% Rabatt</p>

* Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Einmalige Zulassungspauschale von 89 €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO₂-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

dbb autoabo: Die entspannte Mobilitätslösung

dbb autoabo
die Kfz-Mobilität

- ✓ **Ganz flexibel**
Kurze Vertragslaufzeiten von 6 bis 24 Monate
- ✓ **Null Euro**
Keine Anzahlung, keine Schlussrate
- ✓ **Eine Rate. Alles drin.**
Niedrige Monatsraten inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte Bereifung, Wartung und Werksfracht.



Fiat 500 Lounge (Hybrid)
193€*
mtl. Komplettrate

Arbeitskreis Staatsfinanz tagte im LfF München Herzog: „Heimarbeit darf nicht zu persönlicher Isolation führen!“

Der AK Staatsfinanz tagte Ende September 2020 im Landesamt für Finanzen in der Dienststelle München. Hans Baumgartner, seit 1. September 2020 Leiter der Dienststelle, führte aus, dass er bereits mit der Aufgabenverlagerung von 300 Stellen nach Weiden befasst sei. Aus seiner Sicht seien vor allem die Gespräche miteinander wichtig, um die Beschäftigten ins Boot zu holen. 243 Personen von den 391 Beschäftigten in der Dienststelle München werden bis 2030 in den Ruhestand gehen. Daher werde ein Wissensmanagement sehr wichtig. Außerdem sei die Digitalisierung das A und O, damit auch bei Problemfällen schnelle Hilfe möglich sei.

Technisch sehr versiert stellte er Zukunftsperspektiven vor; konkret Alternativen zu derzeit genutzter Konferenzsoftware und ein Dualdiensthandy für alle. Dem Thema Homeoffice steht Baumgartner sehr aufgeschlossen gegenüber. Der GPR-Vorsitzende und bfg-Ortsvorsitzende Bernhard Lechner und die stellvertretende Landesvorsitzende Annette Feldmer überreichten ihm dazu die Broschüre mit den Ergebnissen der bfg-Umfrage zur Arbeit von daheim.

Im Arbeitskreis wurde eingehend über die Aufgabenverlagerung diskutiert. In Weiden soll eine neue Dienststelle mit über 300 Beschäftigten entstehen. Die bisherigen Aufgaben im Technik(EDV)- und Leitstellenbereich werden zu einer Gesamt-luK zusammengefasst.

Von den Verlagerungen sind die Dienststellen München, Landshut und auch Regensburg betroffen. In Regensburg soll schwerpunktmäßig die Gesamt-luK ihren Sitz haben. Teile bisheriger anderer Arbeitsbereiche der Dienststelle Regensburg müssen dafür nach Weiden abgegeben werden. Insgesamt sollen bei den Verlagerungen sozialverträgliche Einzellösungen gefunden werden. In Weiden wird zumindest in der



Berhard Lechner und Annette Feldmer übergaben dem LfF-Präsidenten Klaus Herzog die Broschüre mit den Ergebnissen der bfg-Umfrage zur Wohnraumarbeit.



Während der Arbeitskreissitzung trafen Annette Feldmer, Bernhard Lechner und die Mitglieder des Arbeitskreises auch den neuen Leiter der LfF-Dienststelle München, Hans Baumgartner.



Im Arbeitskreis der Staatsfinanz sind die Ortsvorsitzenden der bfg-Ortsverbände an den einzelnen Dienststellen des LfF vertreten.

Aufbauphase Büroraum angemietet. Die ersten Beschäftigten werden in einem bereits genutzten Gebäude – in der „Centralwerkstätte“ – untergebracht. Für die Gründung der Dienststelle Weiden und der GesamtluK werden Aufbaustäbe ins Leben gerufen, die bereits getagt haben. Noch im Oktober sind Sitzungen der entsprechenden Lenkungsausschüsse geplant.

Weiterhin wurde die Arbeitssituation aufgrund der Corona-Pandemie besprochen. Übereinstimmend wurde berichtet, dass sich Homeoffice-Lösungen bewährt haben. Am Landesamt für Finanzen gibt es für diejenigen, die nicht am Homeoffice teilnehmen können, die Möglichkeit, pro Jahr bis zu 24 Flexitage zu nehmen. In der Krise wurden zur Sicherstellung des Dienstbetriebs über 1.000 Laptops und sogenannte All-in-One-PCs für die Beschäftigten angeschafft.

Die Ausbildungssituation ist natürlich schwierig. Die Anwärter/innen waren teilweise im Homeoffice und auch in den Gesundheitsämtern eingesetzt. Insgesamt bestätigte sich der Eindruck, dass im Landesamt für Finanzen hervorragend gearbeitet wird und die Beschäftigten an einem Strang ziehen. Eine gute Voraussetzung, die kommenden Aufgaben gut bewältigen zu können.

Zwei Tage später hatten Bernhard Lechner und Annette Feldmer dann die Möglichkeit, dem Präsidenten des LfF, Klaus Herzog, ebenfalls die Broschüre mit den Ergebnissen unserer Umfrage zu überreichen. Dabei wurden die wichtigen Ergebnisse erläutert. Klaus Herzog nahm sich die Zeit, mit uns zu sprechen und zeigte sich sehr zufrieden über die hervorragende Arbeit seiner Beschäftigten, die in der Krise von daheim sehr engagiert und diszipliniert gearbeitet haben.

Zwar kann künftig vieles virtuell besprochen werden, der persönliche Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen sei jedoch unverzichtbar, sagte Herzog. Heimarbeit dürfe nicht zur persönlichen Isolation führen.

In diesem Punkt stimmten alle Beteiligten überein. Virtuelle Kommunikation, wie sie in Zeiten der Corona-Pandemie notwendig geworden ist, kann nicht die gesamte Bandbreite eines persönlichen Kontakts abbilden.



bfg-Delegation beim DSTG-Bundeshauptvorstand

Zu seiner ersten Sitzung seit 2018 ist der Bundeshauptvorstand der DSTG Anfang Oktober in Berlin zusammengekommen. Aus Bayern mit dabei elf Delegierte der bfg, Florian Köbler als stellvertretender Bundesvorsitzender sowie Helene Wildfeuer als Gast. Neben den Fragen, die sich für die Gewerkschaftsarbeit aus der Corona-Pandemie ergeben, standen unter anderem die Themen Telearbeit, moderne Arbeitsmodelle, die Entwicklungen bei der Grundsteuerreform und bei KONSENS sowie die Personalbedarfsberechnung der Finanzämter zum 1.1.2021 auf der Tagesordnung. Auch die aktuellen steuerpolitischen Initiativen sind Gegenstand der Beratungen. Am Nachmittag sind die Vorsitzende des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag, MdB Katja Hessel, sowie der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes, Harald Elster, Gäste des Bundeshauptvorstandes. Beide sprachen über ihre Arbeit und ihre Vorstellungen von Steuerererechtigkeit. Im Anschluss referierte Prof. Jutta Rumpff zum Thema „Veränderungen der Arbeitswelt“.

Abseits dieser aktuellen Fragen stand auch eine besondere Ehrung an. Nachdem Helene Wildfeuer vor wenigen Wochen als Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung ausgeschieden war, wurde sie heute in Anerkennung ihrer Verdienste um die DSTG zu deren Ehrenmitglied ernannt. Gewürdigt werden damit ihr jahrzehntelanges Engagement für die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst sowie ihre herausragende Arbeit beim Aufbau einer Personalräte- und Gewerkschaftsstruktur in den damals neuen Bundesländern. Die bfg gratuliert ganz herzlich!

In einer Sitzungspause trafen sich die Bayern zusammen mit Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler zu einem Gruppenfoto.

AStQ4-Vorsitzender Norbert Reichel verabschiedet Letzte Sitzung in Regensburg unter seiner Leitung

Im Mittelpunkt der September-Sitzung des AStQ4 in Regensburg stand der Abschied von Norbert Reichel, der den bfg-Arbeitskreis seit neun Jahren geleitet hat. Norbert Reichel geht zum Jahreswechsel in den Ruhestand und verliert damit auch seine Mitgliedschaft im Hauptpersonalrat. Um im Hinblick auf die Personalratswahlen im kommenden Jahr eine Weichenstellung auch in den Gewerkschaftsfunktionen zu ermöglichen, hat er für diese seinen Rückzug angekündigt.

In seiner letzten Sitzung als Vorsitzender des Arbeitskreises, der sich innerhalb der bfg speziell mit den Fragen der Steuerjuristen, der 4. QE und der Führungskräfte beschäftigt, stand deshalb auch ein Rückblick auf erfolgreiche Jahre an. Denn das war dieses Jahrzehnt auch für die 4. QE, wie die höchste Einstiegsebene als „Nachfolgerin“ des höheren Dienstes seit dem Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts Bayern am 1.1.2011 heißt. So konnten die Beförderungsstellen in diesen Jahren erheblich ausgeweitet und Führungspositionen besser bewertet werden. Der Arbeitskreis hat sich in diesen Jahren aber auch regelmäßig mit Fragen der Umsetzung des neuen Dienstrechts in der Praxis beschäftigt und nach Abstimmung in den bfg-Gremien in den Verwaltungsprozess eingebracht. Auch Fragen der Beurteilung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der durchgehenden Leistungslaufbahn, waren regelmäßig Gegenstand von Diskussionen in den Sitzungen. All das hat Norbert Reichel in den zurückliegenden Jahren mit großer Gewissenhaftigkeit und Herzlichkeit moderiert und vorgebracht. – Und dies ehrenamtlich neben seinen herausfordernden Aufgaben als Leiter des zweitgrößten Finanzamts in Bayern! Ein alljährlicher

Höhepunkt war das von den Mitgliedern des AStQ4 organisierte Seminar, das 2020 leider wie manch anderes der Pandemiesituation zum Opfer gefallen ist. Aber die Planungen für 2021 sind bereits angelaufen!

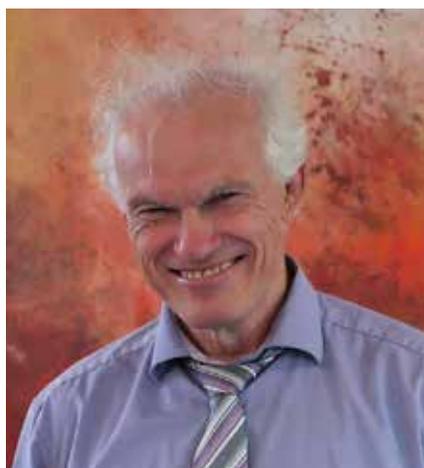
Dass auch die Führungskräfte in der Arbeit der bfg seit jeher eine Rolle spielen, wurde bei einem Rückblick durch bfg-Vorsitzenden Gerhard Wipijewski deutlich. Er erinnerte daran, dass sich die Bayerische Finanzgewerkschaft seit ihrer Gründung im Jahr 1949 darum bemüht hat, die Beschäftigten aller damals drei Statusgruppen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) sowie innerhalb der Beamtenschaft aller Laufbahngruppen zu vertreten. Von Anfang an war so auch der höhere Dienst in den Führungsgremien der bfg vertreten. Auf der anderen Seite war es auch für viele Führungskräfte eine Selbstverständlichkeit, sich zu organisieren.

Als das irgendwann jedoch keine Selbstverständlichkeit mehr war, erkannte man in der bfg die Notwendigkeit, die Interessen des höheren Dienstes, heute also der 4. QE, stärker zu thematisieren und zu bündeln. Das Ergebnis war im Juni 2000 die Gründung der „Fachgruppe höherer Dienst“ in der bfg. Aus der „Fach-

gruppe“ wurde bald der „Arbeitskreis Steuerjuristen“ – „ASt“ – und nach der Dienstrechtsreform der „Arbeitskreis Steuerjuristen und Q4“ (AStQ4). Gründungsmitglied war neben Peter Stumpf, Michael Alt, Ursula Vorlauffer und Dr. Heribert Zankel übrigens auch der heutige Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier. Den Vorsitz übernahm damals Peter Stumpf, auf den 2006 Michael Alt folgte. Seit Februar 2011 stand dann Norbert Reichel an der Spitze des Arbeitskreises.

Gerhard Wipijewski bedankte sich im Namen der bfg sehr herzlich bei Norbert Reichel für sein langjähriges und erfolgreiches Engagement. Ihm gleich taten es als Vertreterinnen des Ak Barbara Krieger und Andrea Diezmann, die Reichel in all diesen Jahren unterstützt haben.

Wie soll es jetzt weitergehen? Für die Herbstsitzung des bfg-Landesvorstands hat Norbert Reichel angekündigt auch vom Amt des Justitiars der bfg zurückzutreten. Der Landesvorstand wird sodann eine/n Nachfolger/in wählen. Nach dieser Personalentscheidung will sich der Arbeitskreis dann in seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen, wer hier künftig die Leitung übernehmen soll.



Norbert Reichel leitet den AStQ4 der bfg seit neun Jahren. Zum Ende des Jahres geht der Amtsleiter des Finanzamts Regensburg in den Ruhestand und verliert damit auch seine Mitgliedschaft im Hauptpersonalrat. Um im Hinblick auf die Personalratswahlen im kommenden Jahr eine Weichenstellung auch in den Gewerkschaftsfunktionen zu ermöglichen, hat er für diese seinen Rückzug angekündigt.

Staatshaushalt lediglich für 2021

Erstmals seit Jahrzehnten wird es in Bayern für die nächsten beiden Jahre keinen Doppelhaushalt geben. Angesichts des großen Einbruchs der Steuereinnahmen durch die Corona-Krise und der erheblichen Schwankungen bei den Steuerschätzungen solle zunächst nur für das Jahr 2021 ein Haushaltsplan entworfen werden, so Finanzminister Füracker am 14. September. – In normalen Zeiten hätte die Staatsregierung längst einen Entwurf für einen Doppelhaushalt 2021/2022 in den Landtag eingebracht, der dann noch vor Weihnachten beschlossen worden wäre.

Die bfg hat diese Wendung zum Anlass genommen und sich an Staatsminister Füracker gewandt. Die bfg weist in dem Schreiben auf die Leistungen der Beschäftigten der Finanzverwaltung während der Corona-Krise hin und warnt vor diesem Hintergrund vor Sparmaßnahmen in der Finanzverwaltung. Vielmehr sei gegenseitige Verlässlichkeit das Gebot der Stunde. Angesichts der Steuerfreistellung von Prämienzahlungen in der Corona-Krise sollte auch eine zusätzliche Honorierung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erwogen werden, etwa ein erneuter Art. 6i HG. Dort, wo das Arbeiten in Corona-Zeiten personalintensiver geworden ist, sollte dem durch zusätzliches Personal Rechnung getragen werden. Insgesamt müsse es darum gehen, die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und der Finanzverwaltung zu erhalten. Die bfg fordert daher:

- Attraktive Rahmenbedingungen in Bezahlung und Versorgung
- Die Möglichkeit zu flexiblem und familienfreundlichem Arbeiten

- Zeitgemäße Digitalisierung
- Die Intensivierung der Nachwuchsgewinnung und Erhalt der Einstellungsmöglichkeiten
- Streckung der kw-Vermerke bei Anwärterstellen sowie zusätzliche Anwärterstellen für das LfF
- Coronabedingte Verbesserung der IT-Ausstattung zum flexiblen Arbeiten und zur Verbesserung der Ausbildung etc. (Hardware, Software, Konferenzsysteme)
- Coronabedingte Verstärkung der Fortbildung und der Fortbildungsmittel
- Coronabedingte Verbesserung der IT-Ausstattung, der IT-Betreuung sowie Expertise in IT-Medienarbeit an den Bildungseinrichtungen
- Verbesserung der Personalsituation in Verwaltung und Lehre an HföD und LFS
- Ausstattung der Anwärter mit Dienst-Laptops
- Berücksichtigung der enormen Zusatzaufgaben durch die Co-

rona-Steuerbeschlüsse bei der Haushaltsaufstellung

- Weitere Haushaltsstellen zur Umsetzung der Jahrhundertherausforderung Grundsteuerreform
- Schaffung der in Aussicht gestellten Stellen beim IT-DLZ für das neu zu errichtende „Schul-Rechenzentrum“
- Haushaltsstellen für die Scankräfte beim LfF, damit diese eingearbeiteten Beschäftigten gehalten werden können.
- Zusätzliche kw-Stellen sowie Stellen für den erforderlichen Überbau bei den neu zu schaffenden Dienststellen, sollte an den Verlagerungsplänen festgehalten werden.

Die bfg weist in ihrem Schreiben an den Finanzminister darauf hin, dass dies angesichts der schwierigen Haushaltslage nur die allernötigsten Maßnahmen sind und die tatsächlichen Bedarfe wesentlich umfangreicher seien, wie dies auch in den ursprünglichen Anforderungen der Mittelbehörden zum Ausdruck komme.

BBB NACHRICHTEN:

ENDLICH ONLINE ... DIE BBB NACHRICHTEN GIBT'S NUN AUCH ALS APP!

Ab dem 21. Juli 2020 stehen die BBB Nachrichten auch online zur Verfügung! Nur für Mitglieder und ganz exklusiv!

Holen Sie sich gleich Ihren Zugang – schnell und unkompliziert!

Über den Link www.bbb-nachrichten.de oder den QR-Code unten können Sie sich registrieren – kein Download, keine Installation erforderlich. Sie erhalten sofort den Zugriff auf sämtliche Inhalte der BBB Nachrichten App.



Der BBB hat sich für eine webbasierte App entschieden. Diese Art von mobilen Apps laufen im Internetbrowser ab und müssen daher nicht heruntergeladen und installiert werden. Wird die App auf den Startbildschirm des Smartphones hinzugefügt, stehen sämtliche Informationen jederzeit als mobile App zur Verfügung.

Übrigens: Die BBB Nachrichten wird es natürlich auch weiterhin als Print-Version geben.

Der BBB freut sich über Ihre Rückmeldungen!



to go

FAQs – kurz und knapp



Jobrad – der preiswerte Weg zum E-Bike?

Was ist Jobrad?

Beim „Jobrad“ können Beschäftigte Fahrräder per Gehaltsumwandlung beziehen. Dabei leaset der Arbeitgeber das Fahrrad für seine Beschäftigten, die dieses dann vollumfänglich (dienstlich und privat) nutzen und dabei bis zu 40 Prozent sparen können. Wenn Arbeitgeber die Gesundheit der Arbeitnehmer durch „Jobrad“ fördern wollen und dabei alle Seiten auch noch Geld sparen können, kann man das Modell „Jobrad“ doch nur gutheißen? Fahrrad fahren fördert freilich die Gesundheit, aber „sparen“ alle Seiten über das „Jobrad“ auch Geld?

Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Entgeltumwandlung mag auf der einen Seite Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge (für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer) sparen. Auf der anderen Seite verringert sie aber auch die Bemessungsgrundlage für die Krankenbezüge, das Arbeitslosengeld und die gesetzliche Rente. Außerdem ist für das geleaste Bike oftmals auch eine teure Fahrradversicherung zwingend erforderlich. Wenn man also genauer hinsieht, überwiegen für Arbeitnehmer bei „Jobrad“ eher die Nachteile – für den Arbeitgeber die Vorteile.

Aus Sicht der Beamtinnen und Beamten

Aus Sicht der Beamten beläuft sich der finanzielle Vorteil bei „Jobrad“ ohnehin nur auf den – im Vergleich zu den Sozialversicherungsbeiträgen eher geringen – Steuerspareffekt. Dieser wird von der Fahrradversicherung oder von Wartungsverpflichtungen ohnehin schnell aufgeessen.

Aus Sicht der Arbeitsbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen beim LfF

Unsere Kolleginnen und Kollegen beim LfF leiden ohnehin unter Personalmangel. Für zusätzliche Aufgaben wäre zusätzliches Personal erforderlich. Leider gibt es dafür keinen Automatismus. Die Auszahlung der Bezüge oder der Beihilfe und die Pensionsberechnungen sind angesichts der dünnen Personaldecke beim LfF gegenüber einem Fahrradleasing definitiv zu priorisieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Wer sein E-Bike selbst kauft und gut verhandelt, spart mit Sicherheit mehr Geld als er es über das Modell „Jobrad“ tun würde. Wer beim Fahrradkauf nicht handeln möchte, kann sich einfach auf unserer Mitgliedervorteilswelt (www.dbb-vorteilswelt.de) registrieren und dort die Vergünstigungen in Anspruch nehmen (z.B. bis zu 20% auf Fahrräder). Wer nicht Fahrrad, sondern Auto fahren möchte, findet dort auch die günstigen „all inklusive“ Autoabos für bfg-Mitglieder.



Präsenzveranstaltung der bfg-Jugend: OJL-Schulung in Apfeltrang

Mitte September fand erstmals wieder eine dreitägige Ortsjugendleiterschulung als Präsenzveranstaltung statt. Unter Berücksichtigung der Pandemie-Regeln konnte in Apfeltrang bei Kaufbeuren so endlich wieder ein persönlicher Austausch erfolgen.

Gut 30 Teilnehmer beschäftigten sich mit den Themen der Jugendleitung an den Ämtern. Aktuell wurden auch Fragen der Ausbildung in Zeiten von Corona, Einzelheiten zu Probezeit und erster Beurteilung sowie Änderungen von Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie besprochen. Darüber hinaus wurden diverse Vorträge mit den neusten Informationen aus den verschiedenen Personalrats- und Gewerkschaftsgremien von Birgit Fuchs, bfg-Bezirksvorsitzende Südbayern, sowie Stefan Bloch und David Dietz aus der bfg-Jugend, Christoph Strehle für die dbb-Jugend und Katja Strobl, bfg-Landesjugendleiterin, gehalten. Die gemeinsamen Aktivitäten beinhalteten auch eine Nachwächterführung in Kaufbeuren und eine Brauereiführung im Landgasthof Hubertus und boten so auch einen erweiterten Erfahrungsaustausch auf persönlicher Ebene.



In der Schulung wurde fundiertes Wissen zu aktuellen Themen vermittelt – hier der Vergleich der Handhabung des LPA-Tests im Einstellungsverfahren vor und während der Corona-Pandemie.

Not macht erfinderisch – Geschenke statt Abschiedsparty

Die Ortsjugendleitung und die örtliche JAV des Finanzamts Regensburg übergaben den geprüften Anwärtern der 2. und 3. QE kleine Abschiedsgeschenke inklusive eines Vorrats an „Geduldsfäden“ und wünschen ihnen damit alles Gute und viel Erfolg für die Aufgaben in den verschiedenen neuen Ämtern. Aufgrund der Corona-Pandemie musste leider die übliche Abschlussfeier ausfallen.



Neues in der bfg-Mitglieder-App

Videos zu Reisekosten und Mitarbeiterportal

In der Reihe der Erklärvideos der bfg-Jugend sind bald neue Videos zu den Themen **Reisekosten** und **Mitarbeiterportal** in der App verfügbar. Bereits veröffentlicht sind hilfreiche Video-Tipps zum **Lernportal Ilias** und zum Thema **Diplomarbeit**. Die Videos sollen den Anwärter/innen das digitale Arbeiten erleichtern. Da sich die Angebote der App ausschließlich an bfg-Mitglieder richten und die Mitgliedschaft für Anwärter/innen im ersten Jahr beitragsfrei gestellt ist, raten wir den jungen Kollegen, die Möglichkeiten zu nutzen. Infos zur bfg-Mitgliedschaft: info@bfg-mail.de, auf der Webseite: www.finanzgewerkschaft.de oder bei Deiner/Deinem OV-Vorsitzenden.

Neues Anwärter-Quiz – Notebook zu gewinnen!

Noch bis zum 31.10.2020 läuft ein neues Quiz für alle Mitglieder der bfg, die zum Stichtag 01.10.2020 Anwärter/innen oder nach dem 01.10.1990 geboren sind. Jetzt registrieren und mitmachen in der App: www.finanzgewerkschaft.de/app Die Gewinnerin/der Gewinner wird unter den richtigen Antworten ausgelost und von der bfg-Jugend benachrichtigt.

... DER NEWSTICKER ...

Personalratswahlen 2021 Schulungen für Wahlvorstände

Die Personalratswahlen finden am 22. Juni 2021 statt. Im Vorfeld sind bis spätestens 22. März 2021 die Wahlvorstände auf den verschiedenen Ebenen zu bestellen und bekanntzugeben. Um die Wahlvorstände auf ihre Tätigkeit gut vorzubereiten, wird die bfg ab Januar 2021 in bewährter Weise Wahlvorstandsschulungen anbieten. Die Ausschreibung und Terminbekanntgabe der einzelnen Schulungen erfolgt rechtzeitig voraussichtlich im November 2020. Derzeit sind noch keine Schulungen möglich, da noch Änderungen an der Wahlordnung aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden.

Anhebung der Pauschbeträge für behinderte Menschen ab 2021

DSTG: „Ein überfälliger Akt steuerlicher Gerechtigkeit!“

Bei einer öffentlichen Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 30. September lobte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler die geplante Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit einer Behinderung sowie des Pflege-Pauschbetrags. Allerdings sei die Anhebung, so Eigenthaler, auch seit vielen Jahren überfällig. Der Gewerkschaftsvorsitzende dazu wörtlich: „Die Anhebung ist ein Akt steuerlicher Gerechtigkeit, aber auch ein Beitrag zur Steuervereinfachung.“

Hintergrund der Anhörung ist der Entwurf eines „Gesetzes zur Erhöhung der Behindertenpauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ (BT-Drucksache 19/21985). Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist Ausfluss eines Prüfauftrags im verabschiedeten Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Er enthält drei wesentliche Inhalte: die Verdopplung der Pauschbeträge für behinderte Menschen (§ 33 b Abs. 3 EStG), die Anhebung des Pflegepauschbetrags (§ 33 b Abs. 6 EStG) sowie die gesetzliche Fixierung einer Fahrtkostenpauschale für behinderte

Menschen im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen (§ 33 Abs. 2 a EStG) ab dem Jahr 2021.

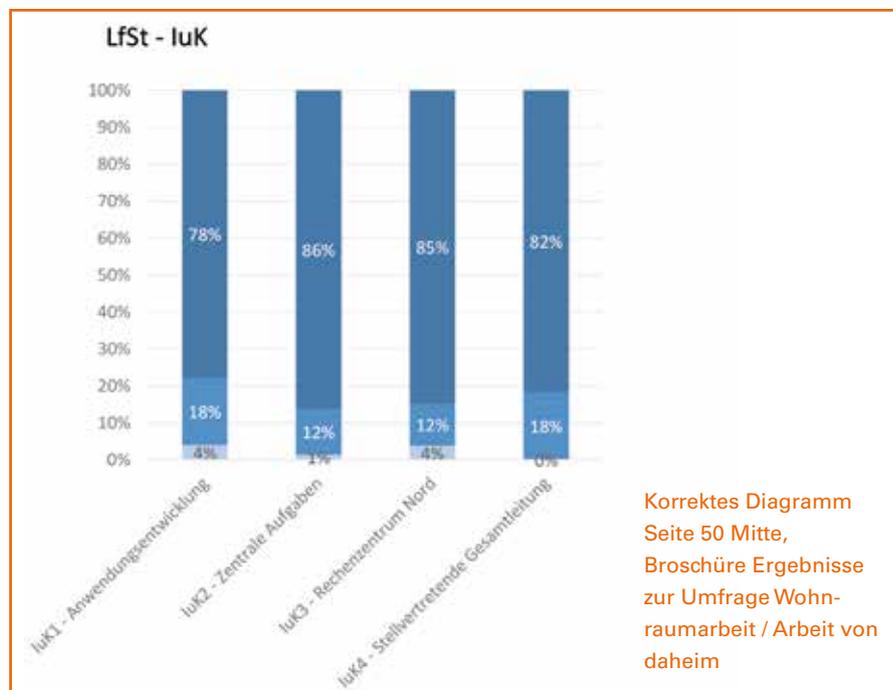
Berichtigung

In der Broschüre Ergebnisse der Umfrage zur Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim hat sich auf Seite 50 ein Fehler eingeschlichen. Bei den Diagrammen zur Einschätzung zukünftiger Wohnraumarbeitsanteile wurde das Diagramm für den Bereich LfSt-luK versehentlich vertauscht. Wir

liefern hier das korrekte Diagramm nach.

Werbungskosten: DSTG fordert Homeoffice Pauschale

In vielen Arbeitsbereichen sind mittlerweile hybride Arbeitsmodelle, also der Wechsel zwischen Arbeiten im Büro und Arbeiten von daheim aus, Standard. Um die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer steuerlich geltend machen zu können, müssen allerdings einige Voraussetzungen er-



Korrektes Diagramm Seite 50 Mitte, Broschüre Ergebnisse zur Umfrage Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim



Im September fand ein Treffen der Bundesarbeitsgruppe „Personalbedarfsberechnung“ im Finanzamt Regensburg statt. Die Vertreter der bfg bzw. DSTG konnten viele Anregungen und Forderungen einbringen und so die Arbeitsgruppe bei ihrer Aufgabe unterstützen, einen möglichst zutreffenden Personalbedarf zu ermitteln. Dabei sind nach unserer Auffassung neben dem zusätzlichen Arbeitsanfall rund um die Grundsteuerreform, auch die personellen Folgerungen aus den Corona-Steuerhilfegesetzen, der Neuregelung zur gebäudeenergetischen Sanierung, dem neuen Forschungszulagengesetz und vielen anderen Zusatzaufgaben zu ziehen.

füllt sein. Eine schnelle Beurteilung, ob und ggf. welche Kosten anerkannt werden, ist meist nicht möglich. Die Abgrenzung zu privaten Kosten, sowie die Differenzierung der Arbeitszimmermodelle und des damit gegebenenfalls greifenden Höchstansatzes in Höhe von 1.250 Euro benötigt Zeit. Um den Prüfaufwand zu minimieren und den tatsächlichen Gegebenheiten der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, fordert die DSTG seit vielen Wochen medienwirksam eine sogenannte Homeoffice-Pauschale.

Mittlerweile scheint die Politik diesem Ansatz gegenüber aufgeschlossen zu sein. Nach Meinung der DSTG muss bei den Beratungen zum Jahressteuergesetz 2020 eine solche Pauschale Thema sein!



BBB-Vorstand bei Ministerpräsident Söder

Themen rund um die Corona-Pandemie standen im Mittelpunkt des Gesprächs, zu dem der BBB-Vorstand bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu Gast war. So ging es um die Leistungen des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Monaten, seine Bedeutung bei der Bewältigung der Krise, die wirtschaftlichen Folgen und auch um die Herausforderungen für den Staatshaushalt, für den ausnahmsweise 2021 betreffend nur ein einjähriger Haushaltsplan erstellt werden soll. Weitere Gesprächsthemen waren die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie das erklärte Ziel, die Digitalisierung im öffentlichen Dienst weiter voranzubringen.

Für bfg-Vorsitzenden Gerhard Wipijewski brachte das Gespräch auch ein Wiedersehen mit Dr. Gregor Biebl (rechts neben Söder), heute als Ministerialdirektor Chef des Leitungsstabs der Staatskanzlei und damit rechte Hand des Ministerpräsidenten.

Biebl war in seinen sieben Jahren im Finanzministerium ein wichtiger Ansprechpartner der bfg gewesen.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Oktober 2020

95. Geburtstag

Erich Reinhold, FA Kaufbeuren; Otto Sparrer, FA Hersbruck

90. Geburtstag

Adam Bogendörfer, Lf DSt Ansbach; Manfred Poralla, FA München Abt. VI, Erhebung

85. Geburtstag

Helmut Vietz, LfSt DSt München; Ludwig Lorenz, FA Bamberg; Walter Böpple, FG München

80. Geburtstag

Johannes Wunderer, FA Neu-Ulm; Dietrich Hermenau, FA Memmingen; Ludwig Grillhösl, FA Berchtesgaden; Karl Göhring; FA Lichtenfels

75. Geburtstag

Bernd Bitterling, FA München Abt. VI, Erhebung; Alfred Kittel, FA Schweinfurt; Reinhard Eibner, FA Mühldorf; Paul Grawe, FA Würzburg; Günter Spindler, FA Bamberg; Elfriede Grünauer, Lf DSt München; Manfred Vogg, FA Mühldorf

70. Geburtstag

Franz Wagner, FA Grafenau; Günter Kleinert, FA Eichstätt; Martin Renner, FA Landshut; Albert Mayer, FA Nördlingen; Brigitte Hymon, FA Schweinfurt; Karl Kropat, FA Coburg; Lydia Schwarz, FA Kempten; Otto Eck, FA Neu-Ulm; Heinz Fiebig, FA Bayreuth; Leonhard Hönig, FA Aschaffenburg; Peter Amrhein, FA Bad Kissingen

65. Geburtstag

Bernhard Lehnhardt, FA Zeil a. Main; Reinhold Faulhaber, FA Kempten; Martin Schmitt, FA Erlangen; Adolf Feicht, FA Eggenfelden; Josef Kunz, FA Lohr; Elisabeth Bagnoli, FA Fürstenfeldbruck; Werner Gdynia, FA Traunstein; Franz Hecht, FA Regensburg; Anneliese Wutz, FA Schwandorf; Annemarie Sellner, FA Neu-Ulm; Karl Müller, FA Miesbach; Veronika Olejak, FA Oberburg; Edeltrud Simon, FA Aschaffenburg; Ute Durnes, FA Garmisch-Partenkirchen; Burkhard Reis, LfSt DSt Nürnberg luK; Sieglinde Koch, FA Memmingen; Margarete Maciejewski, FA Straubing; Anneliese Geiger, FA Viechtach; Isolde Grimm, FA München Abt. I; Erna Groß, FA Memmingen; Waltraud Schroffner, FA Donauwörth; Bernadette Galetzka, FA Amorbach; Lothar Wolff, FA Straubing; Siegfried Hüttl, FA Waldsassen; Reiner Kettl, FA München Abt. II BAST Straubing; Gabriele Sobolewski, FA Regensburg; Marianne Sterz, FA Deggendorf

bfg-OV ASt Bad Kötzing: Franz Hacker übergibt an Nicole Wanninger



Elke Kudlich-Schwarz, Conny Deichert, Franz Hacker, Gisela Seidl, Helmut Weidner (50 Jahre), Natalie Wanninger, Volker Breu, Thomas Wagner, Anja Ruhland und Selvet Tiryaki.

Unter Einhaltung der coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln fand die diesjährige Ortsverbandsversammlung des bfg-Ortsverbandes bei der Außenstelle Bad Kötzing im großen Saal des Kötztinger Hofes statt. Nach 15 Jahren an der Spitze des Ortsverbandes übergab Franz Hacker den Vorsitz an Natalie Wanninger, die einstimmig von den Mitgliedern zu seiner Nachfolgerin gewählt wurde. Ihr zur Seite stehen Anja Ruhland als stv. Vorsitzende sowie Selvet Tiryaki und Franz Hacker als Beisitzer. Bezirksvorsitzender Thomas Wagner dankte Franz Hacker und dem bisherigen Vorstand für deren großes Engagement in den vergangenen Jahren und würdigte besonders auch die herausragende Organisationsquote von annähernd 90 Prozent. Nach aktuellen Informationen über die Arbeit der bfg während der Corona-Pandemie durch Wagner und die stv. Landesvorsitzende Cornelia Deichert nahmen Wagner, Deichert, Hacker und Wanninger die Ehrungen der langjährigen Mitglieder vor. Auch Amtsleiterin Elke Kudlich-Schwarz zeigte durch ihre Teilnahme, welchen großen Stellenwert die Arbeit der bfg für die Beschäftigten hat.

bfg-OV Hauptverwaltung der Bayerischen Schlösserverwaltung: Connie Wild übernimmt den Ortsverband



Ortsvorsitzende Connie Wild zusammen mit dem neuen bfg-Vorstandsteam bei der Hauptverwaltung der Bayerischen Schlösserverwaltung.

„Ich will für die Basis da sein, jeder Einzelne ist wichtig“ – mit diesen Worten stellte sich Connie Wild vor und wurde einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Ortsverbandes der Hauptverwaltung der Bayerischen Schlösserverwaltung gewählt.

Die Besonderheit dieses Ortsverbandes ist, dass er sich um vielerlei Standorte kümmert. Andreas Schrüfer, Adolf Menzel, Kilian Martini und Marcus Probst vervollständigen das neue Team des neuen bfg-Ortsvorstandes.

Gemeinsam stellten die stv. Landesvorsitzenden Hermann Abele, Cornelia Deichert und Florian Köbler aktuelle gewerkschaftliche Themen vor. Neben Neuerungen im Tarifbereich war ein Themenschwerpunkt das Arbeiten von daheim im sogenannten Homeoffice.

Köbler stellte fest: „Es kann nicht sein, dass die Spitze der Schlösserverwaltung jegliche Form des Arbeitens von daheim aus blockiert. Ein „Sonderweg Schlösserverwaltung“ ist weder jetzt noch in Zukunft akzeptabel. Es gibt definitiv Aufgabengebiete, in denen auch von daheim aus gearbeitet werden kann. Wir werden uns hier für die Interessen der Beschäftigten einsetzen.“

Aus den Ortsverbänden

bfg-OV FA Bad Neustadt: Informationen und Ehrungen unter freiem Himmel

Dass Ortsverbandsversammlungen in Corona-Zeiten stattfinden können, ohne dass eine Gesundheitsgefährdung eingegangen werden muss, stellte der bfg-Ortsverband beim Finanzamt Bad Neustadt unter Beweis. Die Rhöner verlagerten die Versammlung kurzerhand ins Freie. In Vertretung der erkrankten Ortsvorsitzenden Sandra Meyer begrüßte der stv. Ortsvorsitzende Steffen Pagel die Kolleginnen und Kollegen, darunter auch die neuen Anwärtinnen und Bewerber. Bezirksvorsitzender Thomas Wagner versorgte die Kolleginnen und Kollegen dann mit allen aktuellen Informationen. Einen Schwerpunkt nahmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit in den Finanzämtern ein. Wagner machte deutlich, dass Wohnraumarbeit auch nach



Amtsleiter Michael Röder, der stv. Ortsvorsitzende Steffen Pagel und Bezirksvorsitzender Thomas Wagner mit den geehrten Mitgliedern: Harald Gessner (40 Jahre), Elisabeth Hauck (50 Jahre), Franz Weber (50 Jahre) und Sigrune Martin (40 Jahre).

der Corona-Pandemie einen wichtigen Stellenwert behalten werde. Mit dabei auch Amtsleiter Michael Röder.

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbbank.de
oder auf www.bbbbank.de/dbb

 www.bbbbank.de/termin

Folgen Sie uns





Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- Niedrige Beiträge sichern
- Top Schadenservice erhalten
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- 30-Euro-Bonus* mitnehmen
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig